

Abg. Gerber:

Vor einem Jahre wurde vom Regierungstische das Wort gesprochen, der Reichstag solle die Vertreter der Reichslande mit väterlicher Sorgfalt behandeln; von der väterlichen Sorgfalt haben wir nichts verspürt, wir haben nur eins verspürt, die väterliche Zuchttruthe. Freie Bewegung wäre ein weit besseres Mittel, um uns zu gewinnen. Meine Freunde und ich, wir haben kein einziges Blatt, um unsere Ansichten zum Ausdruck zu bringen, weil sich die bestehenden Blätter uns feindselig oder doch unfreundlich entgegenwenden. Die Erklärung unseres Collegen, des Bischofs Räß, die im Elsaß eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat (Widerspruch, Bewegung), hätte diese Aufregung nicht hervorgebracht, wenn er ein Blatt gehabt hätte, in welchem er sich vertheidigen konnte. Schaffen Sie kein Ausnahmengesetz, befreien Sie uns vor allen Dingen von dem Veszwang. Wenn Sie gezwungen würden, die „Germania“ täglich zu lesen, wie würde Ihnen das gefallen? (Heiterkeit.)

Abg. Hoverbeck:

Die Nothwendigkeit des Zwanges muß mir nachgewiesen werden, wenn ich zustimmen soll; dieser Nachweis ist in Betreff der Presse nicht geführt worden. Die Presse heißt die Wunden, die sie schlägt, und die elsaß-lothringischen Interessen werden am besten in freier Presse vertreten werden. Der Anschein, daß Elsaß-Lothringen, welches zum Theil protestantisch ist und zum andern Theil doch schwerlich ganz aus entragirten Klerikalen besteht, ganz ultramontan sei, ist aus dem Fehlen einer freien Presse hervorgegangen. Die antiklerikalen Elemente sind nicht genug zum Vorschein gekommen. Die politische Unzufriedenheit entladet sich beim Verschluß aller Ventile auf andern, gefährlicheren Gebieten, nämlich dem religiösen, und so scheint es, als ob wir Elsaß-Lothringen aus religiösen Gründen unterdrückt. Wir müssen danach streben, die natürlichen Verhältnisse wiederherzustellen.

Abg. Miquel:

Es handelt sich hier nicht um eine Frage politischer Freiheit, es ist eine Nationalitätsfrage (Bewegung im Centrum), die mehr oder weniger in das Gebiet der auswärtigen Politik gehört (Bewegung), es handelt sich um die Sicherheit und Integrität der Nation. (Gelächter im Centrum.) Wir haben hier einen Vertreter des Elsaß gehört, der den Frankfurter Vertrag für null und nichtig erklärte, der Beleidigung auf Beleidigung häufte und schließlich sogar der deutschen Nation die Eigenschaft der Bildung abzuspochen die Narrheit hatte. (Große Bewegung.) Da sie sich an den Debatten sehr lebhaft betheiligten, nahm ich an, daß sie definitiv die Unfern sein wollten; denn von Jemand, der sich nur vorübergehend als Gast betrachtet, erwartet man etwas mehr Bescheidenheit. (Große Bewegung.)

Vizepräsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst (der zur Zeit das Präsidium übernommen hat):

Ich habe den Redner sprechen lassen, ohne den Ausdruck „Narrheit“, den er gebrauchte, zu rügen, weil ich annahm, daß er sich auf die Aeußerung des Abg. Teutsch bezog, in welcher der deutschen Nation die Bildung abgesprochen wurde. Ich habe ferner den Ausdruck „man hätte etwas mehr Bescheidenheit erwartet“ nicht gerügt, obgleich es erwünscht gewesen wäre, wenn er nicht gebraucht worden wäre.

Abg. Miquel:

Ich habe den Ausdruck „Narrheit“ in dem vom Herrn Präsidenten bezeichneten Zusammenhange gebraucht und nehme ihn nicht zurück. (Bewegung.)

Abg. v. Hoverbeck beantragt den Ordnungsruf! (Beifall im Centrum.)

Präsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst:

Ich habe bereits erklärt, daß ich einen Ordnungsruf nicht für nöthig halte.

Abg. Windthorst (unter großer Unruhe des Hauses):

Elsaß-Lothringen ist von uns erobert und mit Deutschland verbunden worden; wir haben unsere Zustimmung dazu erteilt. Ich frage Sie nun: ist es ritterlich, ist es liberal, Diejenigen, welche annectirt worden sind, so zu behandeln, wie hier geschehen ist? (Große Unruhe.) Wenn die Elsaßler erfahren, wie ihre Vertreter hier behandelt werden, so werden sie nicht sehr erbaut sein vom deutschen Parlament. (Bewegung.) Sollen denn die Zustände in der Presse von Elsaß-Lothringen bleiben, wie sie sind? (Rufe: Ja!)

Ich meine, daß es sehr wenig national-deutsch ist, die Freiheit so zu unterdrücken, wie es in Elsaß-Lothringen und namentlich in Bezug auf die Presse geschieht. Dafür, daß in Elsaß ein Nothstand vorhanden ist, haben wir nur den Ausspruch des Herrn Reichskanzlers, allein dafür reicht mir dessen Autorität doch nicht aus. Ich meine überhaupt, daß wir erst Gesetze machen und dann abwarten sollen, ob dieselben nicht ausgeführt werden können. Und wenn sie die jetzige Regierung wirklich nicht ausführen kann, so sind vielleicht Andere da, die sie ausführen können. (Heiter-

keit links.) Bis jetzt haben wir den Elsaßern noch nicht die geringste Concession gemacht, immer nur Unterdrückung und Polizeimaßregeln! (Unruhe links.)

Abg. Laßler:

Wir haben Elsaß-Lothringen zwar nur aus militärischen Rücksichten annectirt; es würde uns aber schmerzlich berühren, wenn die Hoffnung, die Elsaßler einst als Brüder und Nationale uns zu verbinden, nicht erfüllt werden sollte. Der Krieg war der Anlaß für die Annexion, die Hoffnung für die Zukunft aber, das Land ganz zu gewinnen, liegt in der deutschen Nationalität, und ich bin erfreut, wenn ich die Herren aus Elsaß ihre Gedanken im vorzüglichsten Deutsch hier ausdrücken höre. Die Abgeordneten sind ein lebendiges Beispiel für den zukünftigen Frieden in Deutschland. (Lebhafter Beifall.) Dem Hrn. Abg. Windthorst genügt die Aeußerung des Reichskanzlers betreffend Elsaß-Lothringen nicht, und er ist bereit, denselben trotzdem zu zwingen, die Pressefreiheit auch für Elsaß ganz zu gestatten. Wir theilen diesen Standpunkt nicht; denn unsere Beziehungen zur Regierung sind ganz anderer Art. (Windthorst: Sehr wahr! Große Heiterkeit.)

Die Discussion wird geschlossen und §. 35. in der Fassung der Commission angenommen, nachdem in namentlicher Abstimmung die Anträge der Abg. Gerber und v. Hoverbeck mit 174 gegen 129 Stimmen verworfen waren.

Sitzung vom 24. März.

Es restirt zunächst noch die Abstimmung über §. 35. im Ganzen, dessen Schlußsatz bereits gestern in namentlicher Abstimmung genehmigt war. „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besondern Gesetze vorbehalten.“ Derselbe wird mit allen Stimmen gegen einen Theil der Fortschrittspartei angenommen.

Ferner ist noch die bis dahin zurückgestellte Entscheidung des Hauses über §. 17., der mit §. 15. der Regierungsvorlage übereinstimmt, einzuholen. Er lautet:

Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurtheilung auf Grund der §§. 41. und 42. des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der fernern Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit.

Abg. Gerber beantragt, die Dauer des Verbotes auf den Zeitraum von sechs Monaten zu beschränken. Ueber dieses Amendement muß bei der stets wiederkehrenden Schwierigkeit, die Majorität durch den bloßen Augenschein zu ermitteln, wiederum namentlich abgestimmt werden und wird dasselbe mit 162 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag Gerber stimmen die Fortschrittspartei, die Abg. Bamberger, Rickert und Laßler und das Centrum. Die Fortschrittspartei und die genannten drei national-liberalen Mitglieder stimmen aber alsdann für den §. 17. in der ursprünglichen Fassung, so daß für diesen eine für das Bureau sofort erkennbare Mehrheit vorhanden ist.

Alsdann wurde Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes genehmigt. Die beiden Resolutionen von Tellkamp und von Gneist und Beseler betreffend die Geschworenengerichte in der bevorstehenden Strafprozeßordnung werden für die dritte Berathung aufgespart. Dem Abg. Windthorst paßt dieser Aufschub nicht, aber das Haus genehmigt ihn, da über Resolutionen ohnehin nur einmal abgestimmt werden darf. Abg. Graf zu Eulenburg unterstützt dieses Verfahren durch das erwähnenswerthe Argument, daß für den Fall der Ablehnung des Preßgesetzes durch den Bundesrath, der erst nach Schluß der zweiten Lesung seine Entschließung fassen wird, die Discussion der Resolutionen in diesem Stadium der Berathung verlorene Mühe sein würde. Damit ist die zweite Berathung des Preßgesetzes beendet.